



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: **Bericht der Petitionskommission an den Landrat zur Petition
«Besserer Lärmschutz für die H2»**

Datum: 26. Januar 2012

Nummer: 2010-027

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Bericht der Petitionskommission an den Landrat

zur Petition «Besserer Lärmschutz für die H2»

Vom 26. Januar 2012

1. Die Petition

Die am 12. Dezember 2011 eingereichte Petition mit 238 Unterschriften verlangt, «dass dem Lärmschutz bei der Sanierung der H2 durch Liestal hohe Priorität eingeräumt wird und dass der Regierungsrat das Projekt im Sinne unserer Forderungen ausarbeiten und realisieren lässt.»

Zu den Forderungen der Petition gehört insbesondere, dass

- das Sanierungsprojekt als Neuanlage statt als Sanierung definiert wird, weil die Strasse verbreitert und höher gelegt werde und mit dem neuen Zentrumsanschluss bei der Gasstrasse deutlich mehr Ziel- und Quellverkehr aufnehmen müssen;
- den Lärmschutzmassnahmen nicht die Immissionsgrenzwerte, sondern die Planungswerte der Empfindlichkeitsstufe II gemäss eidgenössischer Lärmschutzverordnung zu Grunde gelegt werden;
- zum Schutz der Wohnbauten am Hang die Lärmschutzwände oben allenfalls nach innen zu neigen sind;
- mit baulichen Massnahmen die Schläge an den Querfugen der Strassenbrücke verhindert werden.

Die Petition wurde vom Büro des Landrates am 15. Dezember 2011 der Petitionskommission zur Vorberatung überwiesen.

2. Beratungen in der Petitionskommission

2.1. Organisatorisches

Die Petitionskommission hat das Geschäft an ihrer Sitzung vom 17. Januar 2012 beraten, dies im Beisein ihres juristischen Beraters Peter Guggisberg, Leiter Rechtsetzung Sicherheitsdirektion. Dabei hat sie auch einen Augenschein vor Ort durchgeführt.

Die Kommission hat von der Bau- und Umweltschutzdirektion eine schriftliche Stellungnahme angefordert (siehe Ziffer 2.2.) und folgende Personen angehört:

- als Vertretung der Petenten: alt Landrat Dieter Schenk und Reinhard Eichrodt (siehe Ziffer 2.3.1);
- als Vertretung des Tiefbauamts: Urs Roth, stv. Kantonsingenieur, und André Schenker, Geschäftsbereich Verkehr (siehe Ziffer 2.3.2).

2.2. Stellungnahme der Bau- und Umweltschutzdirektion

Im vom 11. Januar 2012 datierten Schreiben hält Regierungsrätin Sabine Pegoraro, Vorsteherin der Bau- und Umweltschutzdirektion, fest, die bestehenden Lärmschutzwände stammten grösstenteils aus dem Jahr 1986 und befänden sich heute in einem mittleren bis schlechtem Zustand; der Ersatz der Wände sei aufgrund des Zustands und dem Erreichen der Lebensdauer in absehbarer Zeit erforderlich. Bis zum Zeitpunkt des gesamten Ersatzes der Lärmschutzwände würden im Rahmen des Unterhalts schadhafte und defekte Lärmschutzelemente laufend saniert und wo nötig ersetzt. Auch wenn der Bund die H2 möglicherweise ab 2014 übernehme, wäre er gemäss Lärmschutzverordnung sanierungspflichtig.

Es werde davon ausgegangen, dass trotz der bestehenden Wände bei einigen Liegenschaften heute die massgebenden Immissionsgrenzwerte überschritten werden. Aus diesem Grund werde die Lärmsituation für die bestehende H2 derzeit in einem Lärmsanierungsprojekt gemäss Lärmschutz-Verordnung überprüft. Die Resultate dieses Projekts bilden die Grundlage für künftige Massnahmen der erneuerten und erweiterten H2. Gemäss der eidgenössischen Lärmschutz-Verordnung gelten bei der Beurteilung folgende Anforderungen:

- *LSV Art. 7 Emissionsbegrenzung bei neuen Anlagen*
Bei neuen Anlagen bzw. neuen Anlageteilen müssen die Lärmemissionen mindestens so weit begrenzt werden, dass die von der Anlage allein erzeugten Lärmemissionen die Planungswerte nicht überschreiten. Falls dies technisch oder betrieblich nicht möglich oder wirtschaftlich nicht tragbar ist und ein überwie-

gendes Interesse an der Anlage besteht, kann die Vollzugsbehörde (Amt für Raumplanung) Erleichterung gewähren.

- *LSV Art. 8 Emissionsbegrenzung bei wesentlich geänderten Anlagen*
Bei wesentlich geänderten Anlagen oder Anlageteilen müssen die Lärmemissionen mindestens so weit begrenzt werden, dass die von der gesamten Anlage erzeugten Lärmimmissionen die Immissionsgrenzwerte nicht überschreiten. Analog zu Art. 7 besteht auch bei wesentlich geänderten Anlagen die Möglichkeit der Gewährung von Erleichterung in begründeten Fällen.
- *LSV Art. 13 Sanierungen von bestehenden Anlagen*
Bei der Sanierung von Anlagen, die wesentlich zur Überschreitung von Immissionsgrenzwerten beitragen, müssen die Anlagen soweit saniert werden, dass die Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden. Auch hier kann in begründeten Fällen Erleichterung gewährt werden.
- *Rechtsgültiger Zonen- und Lärmempfindlichkeitsstufenplan der Stadt Liestal*
Bei der Beurteilung gemäss LSV werden die gemäss Zonen- und Lärmempfindlichkeitsstufenplan der Stadt Liestal rechtsgültigen Lärm-Empfindlichkeitsstufen zugrunde gelegt. Die Gebäude entlang der H2 in Liestal befinden sich heute teils in der Lärm-Empfindlichkeitsstufe II und teils in der Stufe III.

Der Bau des vorgesehenen Anschlusses Gasstrasse gelte, so die BUD weiter, als Neuanlage. Ob die Erneuerung der übrigen H2 als wesentlich geänderte Anlage oder als normale Sanierung gilt, hänge vom Umfang der Sanierung und von der erwarteten Lärmzunahme ab. Eine Lärmzunahme gelte gemäss Art. 8 LSV als wesentliche Änderung, wenn die Anlage selbst oder die Mehrbeanspruchung wahrnehmbar stärkere Lärmimmissionen erzeugen. Als wahrnehmbar gelten Lärmveränderungen von mehr als 1 dB.

Das Tiefbauamt gehe mit den Petenten einig, dass der Ersatz der alten Lärmschutzwände unumgänglich sei und im Rahmen der Erneuerung der Umfahrung Liestal in den kommenden Jahren (Realisierung ab ca. 2016) durchgeführt werden solle, wie dies bereits in der Landratsvorlage [2009/209](#) festgehalten sei.

Im Bereich von Neuanlagen – wie im Bereich des vorgesehenen neuen Anschlusses Gasstrasse inklusive Rampen – seien die Planungswerte einzuhalten, in den übrigen Abschnitten der H2 die Immissionsgrenzwerte. Eine lärmtechnische Sanierung aller bestehenden Strassen auf der Grundlage des Planungswertes sei nicht verhältnismässig und finanziell nicht verkraftbar. Für die Zusatzkosten einer lärmtechnischen Sanierung auf Stufe Planungswert für die ganze H2, Umfahrung Liestal, müssten Dritte, z.B. die Stadt Liestal, aufkommen.

Die detaillierte bauliche Ausgestaltung der neuen Lärmschutzwände wird gemäss der Bau- und Umweltschutzdirektion im Rahmen der Erarbeitung des Bauprojektes 2012/2013 erfolgen. Die Anregungen der Petition würden

in diesem Rahmen geprüft und allenfalls berücksichtigt werden.

* * *

2.3. Anhörungen

2.3.1. Petenten

Die Petenten erklären, aus der Befürchtung heraus, der Lärmschutz könne den Sparbemühungen des Kantons zum Opfer fallen, hätten sie das vorliegende Generelle Projekt nochmals kritisch überprüft.

Die Petition verlange keine rasche, sondern eine gründliche Lärmsanierung. Die Forderung laute, dass der Lärmschutz auf einem besseren Niveau umgesetzt werden solle als nur gemäss den Minimalanforderungen.

Ein solcher Bau wie die Hochleistungsstrasse mitten durch Liestal wäre heute nicht mehr möglich. Ein ganzes Quartier sei durchschnitten von einer Hochleistungsstrasse, die über 700 m lang auf Stelzen als Brücke über dem Bachbett geführt wird; deshalb hätten die Anwohner das Recht auf die Umsetzung der Planungswerte statt der Immissionsgrenzwerte; das macht immerhin 5 dB aus.

Die Petenten erwarten, dass künftig mit dem neuen Anschluss deutlich mehr Verkehr diese Strasse nutzen werde. Die zu erwartenden zusätzlichen 8'000 Fahrten würden deutlich mehr Lärm verursachen. Bei einem guten Ausbau der H2 würden zusätzlich wohl sehr viele Automobilisten in Augst die Autobahn verlassen und erst in Sisach wieder auf die A2 fahren, vor allem Lastautofahrer. Von Norden her bis zur Gestadeckbrücke erfüllen die Lärmschutzmassnahmen die höchsten Anforderungen; es fehlen also, so die Petenten, nur noch die südlichen rund 800 m.

Die Strasse werde beim bevorstehenden Umbau um ein Viertel breiter und um 80 cm heraufgesetzt. Alles werde weggerissen, die Pfeiler tiefer hinab gepfählt und verstärkt, also handle es sich um eine Neuanlage. Die Kostendifferenz zwischen den beiden Lärmwerten solle in der Bauprojektvorlage sauber ausgewiesen werden.

Zum Thema Rechtsgleichheit bemerkt die Petenten-Delegation, dass der neue H2-Abschnitt bei Füllinsdorf überdeckt werde, obschon das Verkehrsaufkommen dort nicht höher sei.

Sich immer nur gerade an das absolute Minimum in Sachen Lärmschutz zu halten, sei den Betroffenen gegenüber nicht korrekt; es werde am falschen Ort gespart. Wenn nichts gegen den Lärm an der H2 unternommen werde, sei das nicht gerade Reklame für Liestal als attraktiven Wohnort.

Die Petenten sind der Ansicht, ihre Petition könne vom Landrat als Postulat an den Regierungsrat weitergeleitet werden. Angesichts des Generellen Projekts, das der Erarbeitung des definitiven Bauprojekts zugrunde liegt, könne man nicht wirklich von einer Sanierung reden. Das Ziel der Petition sei, dass der geplante Bau als Neuanlage anerkannt werde.

2.3.2. Bau- und Umweltschutzdirektion

Die Vertreter des Tiefbauamtes meinen, in einigen Punkten herrsche Einigkeit zwischen den Petenten und dem Tiefbauamt. Tatsächlich mache die Strasse heute zu viel Lärm, und die Fahrbahn sei wirklich in einem schlechten Zustand. Zur Zeit werde gerade das Bauprojekt für die Sanierung erarbeitet, das auch einen neuen Zentrumsanschluss vorsehe. Zudem soll die Strasse etwas breiter werden.

Der Zentrumsanschluss sei selbstverständlich eine Neuanlage, also gelten dort die Planungswerte. Die Sanierung des oberen Strassenteils werde aber zur Zeit nicht als Neuanlage kategorisiert. Ausser beim neuen Anschluss Gasstrasse dürften folglich nur die Immissionsgrenzwerte angewandt werden; deshalb könne der Kanton nicht deutlich über den zur Einhaltung der Immissionsgrenzwerte nötigen Standard hinausgehen. Wenn hingegen der Landrat explizit die Umsetzung der Planungswerte verlange, hätte das Tiefbauamt einen verbindlichen Auftrag und würde diesen umsetzen. Es sei aber nicht einmal sicher, ob eine vier Meter hohe Lärmschutzwand mit einer zusätzlichen Zwei-Meter-Einkragung überhaupt reichen würde, um die Planungswerte zu erreichen. Wenn nicht, bräuchte es eine komplette Überdeckung, und das könnte Mehrkosten in Millionenhöhe verursachen.

Seitens Tiefbauamt wird angekündigt, die Kostendifferenz zwischen Immissionsgrenzwert und Planungswert (und einem Zwischenwert als Kompromiss) werde errechnet und ausgewiesen, auch gegenüber der Stadt Liestal. Tatsächlich bestehe ein gewisser Interpretationsspielraum über die Frage «Neuanlage/Sanierung»; denn als Neuanlage könne auch eine Sanierung mit wesentlichen Änderungen gelten.

* * *

2.4. Würdigung durch die Petitionskommission

Die Petitionskommission versteht die Anliegen der Petition und hält sie für nachvollziehbar und berechtigt; sie verdienen Unterstützung durch den Landrat. Für die Kommission steht nicht fest, dass der mittlere Strassenteil zwangsläufig als Sanierungswerk gelten muss. Das einzig «Alte» an diesem Projekt ist nämlich die Streckenführung; aber de facto wird alles neu gebaut, also sollten die Planungswerte gelten.

Es wurde darauf hingewiesen, dass auf einem anderen Abschnitt der H2, nämlich der neuen Strecke zwischen Liestal und Pratteln, mit der Überdeckung ein deutlich höherer Lärmschutz-Standard gewählt wurde, dass also diesbezüglich eine gewisse Ungleichbehandlung der betroffenen Anwohner/innen bestehe.

Auf jeden Fall ist nach Ansicht der Kommission das Projekt nochmals zu prüfen unter Berücksichtigung der Petition, und die Kostendifferenz zwischen Immissionsgrenzwert und Planungswert (und allenfalls einem Zwischenwert als Kompromiss) muss errechnet und sauber ausgewiesen werden, damit der Regierungs- und der Landrat Anhaltspunkte haben und für alle Beteiligten die beste Lösung erarbeitet werden kann.

Was die geplante Höherlegung der Fahrbahn um 80 cm angeht, so wurden in der Kommission Zweifel an der Verhältnismässigkeit dieser Massnahme geäussert; denn statistisch gibt es nur ca. alle drei Jahre ein Hochwasser, das die vorübergehende Schliessung der Strasse bedingen würde. Es sei genau zu prüfen, ob Kosten und Ertrag in einem günstigen Verhältnis stehen.

3. Antrag an den Landrat

://: Die Petitionskommission beantragt dem Landrat einstimmig, die Petition dem Regierungsrat zu überweisen mit dem Auftrag, bei der Erarbeitung der Baukreditvorlage die Anliegen der Petenten und die Bedenken der Kommission zu berücksichtigen und dabei insbesondere die Frage gründlich zu prüfen, ob das Projekt insgesamt als Neuanlage zu beurteilen sei.

Bottmingen, 26. Januar 2012

Für die Petitionskommission:
Hans Furer, Präsident

Beilagen:

Petition: Unterschriftenbogen und Medienmitteilung

Pressemitteilung

Einwohner wehren sich gegen mehr Strassenlärm

Nach langen Diskussionen und Abstimmungen konnte mit dem Bau der H2 Liestal-Pratteln begonnen werden. Die Arbeiten gehen zügig voran und schon heute können Teile der Neuanlage benutzt werden, zum Beispiel der Schild-Kreisel. Dadurch nimmt der Verkehr und damit der Lärm auf der Umfahrungsstrasse zwischen Altmarkt und Schild zu. Auch die modernen Einsatzpläne der Polizei und des Sanitätsdienstes, welche den neuen Anschluss bereits berücksichtigen, tragen zu einem gesteigerten Geräuschpegel bei. Ist einmal die H2 mit dem neuen Anschluss Gasstrasse fertiggestellt, werden noch weit mehr Fahrzeuge auf dieser Strasse verkehren.

Nach 40-jährigem Betrieb muss der bestehende Strassenabschnitt durch Liestal dringend saniert werden. Das Sanierungsprojekt kommt einem Neubau gleich. Die Bewohner des Stadtteiles Schleifenberg, die entlang der H2 wohnen, erwarten durch diese Sanierung wieder mehr Ruhe. Die heutigen Lärmschutzwände sind nämlich veraltet und ungenügend und die starken Schläge an den Querfugen werden kaum gedämpft. Die Anwohner, besonders auch diejenigen im Altersheim Brunnmatt, leiden unter der Zunahme des Strassenlärms.

Die genannten Einwohner haben heute rechtzeitig, bevor die Planungsarbeiten abgeschlossen sind, dem Landschaftsarchitekten Alex Achermann eine Petition an den Landrat mit 238 Unterschriften überreicht. Darin fordern sie, dass den Lärmschutzmassnahmen nicht die Immissionsgrenzwerte, sondern die Planungswerte der Empfindlichkeitsstufe II gemäss eidgenössischer Lärmschutzverordnung zu Grunde gelegt werden (tags 55 dB, nachts 45 dB). Sie erwarten, dass dem Lärmschutz bei der Sanierung der H2 durch Liestal hohe Priorität eingeräumt wird. Deshalb ersuchen sie den Landrat und den Regierungsrat, das Projekt im Sinne der angeführten gesetzlichen Grenzwerte ausarbeiten und realisieren zu lassen.

Liestal, 12. Dezember 2011